

Ulm 7. April 2017

Beschäftigungssicherung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 31.12.2019 endet der Dienstleistungsvertrag mit dem die Stadt Ulm die SWU mit der Übernahme des öffentlichen Nahverkehrs betraut hat. Die künftige Beauftragung mit der Verkehrsleistung richtet sich nach den Bestimmungen der EU-Richtlinie 1307/ 2007 und des PersBefG (Personenbeförderungsgesetz). Aufgrund der langen gesetzlichen Vorlaufzeit muss der Gemeinderat der Stadt Ulm noch im Jahr 2017 die Entscheidung treffen, ob die Verkehrsleistung künftig wieder in Form der Direktvergabe an die SWU vergeben wird oder der Weg der europaweiten Ausschreibung beschritten wird.

ver.di macht sich seit 2015 dafür stark, dass auch künftig die Verkehrsleistungen durch die städtische Unternehmensgruppe SWU erbracht werden. Denn viele Arbeitsplätze – nicht nur die bei der SWU Verkehr und Schwaben Mobil – sondern auch innerhalb der SWU Holding hängen von der Entscheidung der Stadt Ulm ab.

Daher haben wir mit der Geschäftsleitung der SWU und Schwaben Mobil vereinbart Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung aufzunehmen. Weiterer Bestandteil der anstehenden Gespräche wird auch die künftige Struktur der Betriebsratsgremien sein.

Die ver.di Tarifkommission wird nach Ostern über die Forderungen beraten mit der wir in die anstehenden Tarifverhandlungen gehen.

Mit kollegialen Grüßen
Maria Winkler



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**